



Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Alleenfonds für Sachsen-Anhalt“ - Drs. 8/2036

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Alleenfonds für Sachsen-Anhalt“ - Drs. 8/2036 durch den federführenden Ausschuss für Infrastruktur und Digitales verlangt.

Begründung

Der Antrag „Alleenfonds für Sachsen-Anhalt“ (Drs. 8/2036 vom 16. Dezember 2023) ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Landtages am 27. Januar 2023 eingebracht worden. Im Anschluss wurde er in die Ausschüsse für „Infrastruktur und Digitales“ (federführend) und „Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt“ (mitberatend) überwiesen.

Bislang liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen. Die fünfmonatige Frist nach Überweisung des Beratungsgegenstandes wird somit eingehalten.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz